

Achtung fachbuchwerbung

(Wiederholung aus Nr. 71)

An alle Obleute des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler und Vertrauensmänner für Deutsche Buchwerbung

Die Fachbuchlisten sind nunmehr zum größten Teil ausgeliefert und auch die Formblätter sind bereits über alle Berufsschulen sowie über den Verteilungsapparat des Reichsberufswettkampfes an sämtliche Lehrlinge und Jungarbeiter verteilt.

Das Ausscheiden aus der Lehre und die Entlassungen aus den Berufsschulen stehen unmittelbar bevor, so daß sich der Buchhandel in den nächsten Wochen bis Ende April in verstärktem Maße für die Fachbuchwerbung einsetzen muß.

Ich weise auch nochmals darauf hin, daß der örtliche Buchhandel unbedingt jeder Berufsschule eine Anzahl Gesamt- oder Einzelfachbuchlisten zur Verfügung stellen soll, da diese Listen für die laufende Werbung in den Berufsschulen unerlässlich sind. Die Obleute bzw. Vertrauensmänner werden gebeten, in diesem Sinne alles zu tun.

Da ein großer Teil der sonstigen Werbung in den Betrieben vor sich geht, bitte ich den Obmann bzw. Vertrauensmann nochmals mit dem Ortsbetriebswarter und Ortsjugendwarter in Verbindung zu treten. Auf Grund der seinerzeitigen Anweisungen des Propagandaamtes der D.V.G. soll in jedem Betrieb das Rundschreiben des Propagandaamtes sowie das Formblatt zum Aushang kommen.

Da immer wieder Meldungen aus dem Reich kommen, daß am einzelnen Ort und in verschiedenen Buchhandlungen die Formblätter nicht vorrätig sind, verweise ich darauf, daß von dem Obmann hinreichend Vorrat angefordert werden soll. Auch wäre es empfehlenswert, wenn sich der Obmann bzw. Vertrauensmann nochmals mit der Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer in Verbindung setzte, um eine zusätzliche Werbung über die Kammern zu erreichen (unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern und des Reichsstandes des Deutschen Handwerks).

Ich bitte im übrigen die Obleute und Vertrauensmänner, mir in Fällen, in denen irgendwelche Werbemaßnahmen zu wünschen übrig lassen, Mitteilung zu machen, damit von hier aus das Entsprechende veranlaßt werden kann.

Der Einsatz des örtlichen Buchhandels wird um so erfolgreicher sein, als die im Augenblick laufende Pressewerbung Ende des Monats und in den ersten Tagen und Wochen des April nochmals schlagartig verstärkt wird.

Berlin, den 20. März 1936

Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung e. V.
Der Geschäftsführer: Reinhart

Sämtliche Fachbuchlisten sind unter den folgenden Nummern durch den Verlag des Börsenvereins zum Selbstkostenpreis zu beziehen.

1. Nahrung und Genuß	Umfang: 2 Blatt	11. Bergbau	Umfang: 1 Blatt
2. Textil	" 1 "	12. Banken und Versicherungen	" 2 "
3. Bekleidung	" 2 "	13. Freie Berufe	" 8 "
4. Bau	" 1 "	14. Landwirtschaft	" 4 "
5. Holz	" 2 "	15. Leder	" 1 "
6. Eisen und Metall	" 2 "	16. Stein und Erde	" 2 "
7. Chemie	" 2 "	17. Handel	" 4 "
8. Druck	" 4 "	18. Handwerk	" 6 "
9. Papier	" 1 "	19. Gesundheit	" 2 "
10. Verkehr und öffentliche Betriebe	" 2 "		

Der Preis der Gesamtliste für den Buchhandel beträgt netto 30 Pf., die Listen des einzelnen Faches kosten bei

1 Blatt Umfang	½ Pf.	4 Blatt Umfang	2 Pf.
2 " "	1 "	6 " "	3 "
8 Blatt Umfang	4 Pf.		

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig Lieferungen nach Belgien

Von den der Reichsbank monatlich zu übergebenden Aufstellungen über Drucksachensendungen sind — sofern auch Exporte nach Belgien damit gemeldet werden — jeweils zwei Durch- oder Abschriften an die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung, z. B. Länderfachbearbeiter Belgien, Berlin W 8, Behrenstraße 43 zu senden.

Es sollen alle Drucksachensendungen erfasst werden, die unter das deutsch-belgische Zahlungsabkommen fallen. Bei Lieferungen, die teilweise aus Sperrguthaben bezahlt werden, sind die Beträge aus Sperrguthaben besonders anzugeben, während Lieferungen, die in voller Höhe des Rechnungswertes aus Sperrguthaben bezahlt werden, nicht aufzuführen sind. Die erste Meldung soll Versendungen seit 1. März 1936 erfassen.

Leipzig, den 26. März 1936.

Dr. Heß.